

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 29. November 2023

## Ist die HYPO Vorarlberg von der SIGNA-Insolvenz betroffen?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

nachdem die *Signa Holding* von Investor Rene Benko lange Zeit erfolglos nach neuen finanziellen Mitteln gesucht hat, hat sie einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren gestellt. Die Signa hat diesen Antrag am Dienstagmorgen angekündigt, und laut dem Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) ist der Antrag bereits beim Handelsgericht Wien eingegangen.<sup>1</sup>

Die gesetzliche Vorschrift besagt, dass für ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung innerhalb von zwei Jahren mindestens 30 Prozent der Schulden beglichen werden müssen. Das bedeutet, dass im Erfolgsfall ein Gläubiger zumindest 30 Prozent seines ausstehenden Betrags erhalten würde.

Ein Artikel auf [derstandard.at](https://www.derstandard.at) weist darauf hin, dass auch die HYPO Vorarlberg zu den Kreditgeberinnen bei Signa gehört: "Dem Vernehmen nach hat auch die Hypo Vorarlberg Signa-Gesellschaften finanziert, mit rund 200 Millionen Euro. Das Finanzinstitut gehört mehrheitlich dem Land Vorarlberg."<sup>2</sup> Das landeseigene Finanzinstitut hätte damit – sofern diese Darstellung korrekt ist – der Holding bzw. deren Tochterunternehmen eine Summe gewährt, die seinen Gewinn (nach Steuern) des Jahres 2022 (120 Mio Euro) deutlich übersteigt. Die Vorarlberger:innen als Mehrheitseigentümer:innen stellen sich damit zurecht die Frage, was die SIGNA-Insolvenz für die HYPO Vorarlberg bedeutet. Denn gerade angesichts der Höhe der kolportierten Summe besteht auch die große Gefahr eines Klumpenrisikos.

---

<sup>1</sup> <https://www.ksv.at/presse/bevorstehende-insolvenzfaelle/signa-holding-gmbh-insolvent>  
<sup>2</sup> <https://www.derstandard.at/story/3000000197231/benko-gibt-teile-der-signaholding-ab>

Aus diesen Gründen richte ich gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

# A n f r a g e

an Sie:

1. Ist es korrekt, dass die HYPO Vorarlberg zu den Kreditgeber:innen der SIGNA Holding bzw. einem oder mehrerer ihrer Tochterunternehmen gehört? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

*Falls Frage 1 mit "ja" beantwortet wurde:*

2. Wann wurden die Kredite an die SIGNA vergeben und wie waren diese abgesichert?
3. Seit wann wissen Sie von der Kreditvergabe an die SIGNA?
4. Was ist Ihnen außerdem zu den Darlehen an die SIGNA bekannt?
5. Inwiefern waren die Kredite für SIGNA Beratungsgegenstand a) im Aufsichtsrat und b) im Risikoausschuss der HYPO?
6. Gibt es angesichts der zu erwartenden Ausfälle eine Gefährdungslage für die Bank?
7. Gibt es weitere HYPO-Kunden in dieser Größenordnung und inwiefern hat sich das Ergebnis des Risikomanagements von jenem bei der SIGNA Holding unterschieden?
8. Für die Privatkreditnehmer:innen gelten aktuell besonders strikte Regeln (Stichwort: KIM-Verordnung). Wie rechtfertigen Sie es als Eigentümervertreter, dass das landeseigene Kreditinstitut arbeitenden Menschen im Land kaum noch Darlehen vergeben kann, um ihren eigenen Wohnraum zu errichten bzw. zu kaufen und die Bank gleichzeitig in einem derartigen Ausmaß Geldmittel an weltweit tätige Immobilienhaie vergibt?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 20. Dezember 2023

Frau  
LAbg. Manuela Auer  
SPÖ Landtagsklub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betreff: Ist die HYPO Vorarlberg von der SIGNA-Insolvenz betroffen?  
Anfrage vom 29.11.2023, Zl. 29.01.481

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelte Anfrage beantworte ich wie folgt, wobei die Fragen 1-7 außerparlamentarisch beantwortet werden.

**1. Ist es korrekt, dass die HYPO Vorarlberg zu den Kreditgeber:innen der SIGNA Holding bzw. einem oder mehrerer ihrer Tochterunternehmen gehört? Wenn ja, in welchem Ausmaß?**

***Falls Frage 1 mit "ja" beantwortet wurde:***

**2. Wann wurden die Kredite an die SIGNA vergeben und wie waren diese abgesichert?**

**3. Seit wann wissen Sie von der Kreditvergabe an die SIGNA?**

**4. Was ist Ihnen außerdem zu den Darlehen an die SIGNA bekannt?**

**5. Inwiefern waren die Kredite für SIGNA Beratungsgegenstand**

**a) im Aufsichtsrat und**

**b) im Risikoausschuss der HYPO?**

**6. Gibt es angesichts der zu erwartenden Ausfälle eine Gefährdungslage für die Bank?**

**7. Gibt es weitere HYPO-Kunden in dieser Größenordnung und inwiefern hat sich das Ergebnis des Risikomanagements von jenem bei der SIGNA Holding unterschieden?**

**8. Für die Privatkreditnehmer:innen gelten aktuell besonders strikte Regeln (Stichwort: KIM-Verordnung). Wie rechtfertigen Sie es als Eigentümervertreter, dass das landeseigene Kreditinstitut arbeitenden Menschen im Land kaum noch Darlehen vergeben kann, um ihren eigenen Wohnraum zu errichten bzw. zu kaufen und die Bank gleichzeitig in einem derartigen Ausmaß Geldmittel an weltweit tätige Immobilienhaie vergibt?**

Beantwortung der Fragen 1-7:

Das operative Geschäft der Vorarlberger Hypothekenbank AG besorgt der Vorstand. Die Vorarlberger Landesregierung ist in die Geschäftstätigkeit der Hypo Vorarlberg nicht eingebunden.

Bezugnehmend auf Ihre Fragestellungen wird auf die öffentliche Stellungnahme der Vorarlberger Hypothekenbank AG verwiesen:

*„Als Hypothekenbank ist die Finanzierung von Immobilien eines unser Kerngeschäftsfelder. Die Hypo Vorarlberg vergibt Finanzierungen in marktüblichen Strukturen und mit entsprechender Besicherung.*

*Die Lage am Immobilienmarkt ist aufgrund unterschiedlicher Themen (u.a. gestiegene Zinsen, KIM-Verordnung und leicht gesunkene Preise bei Gebrauchtimmobilien) momentan herausfordernd. Im Rahmen unserer risikobewussten Geschäftspolitik beobachten wir den Markt sehr genau und treffen entsprechende Vorsorgen.*

*Auch die aktuellen Entwicklungen ändern nichts daran, dass wir für das Geschäftsjahr 2023 unser geplantes Ergebnis erreichen werden. Die Hypo Vorarlberg ist eine sehr gut aufgestellte Bank und verfügt über eine ausgezeichnete Bonität. Mit unseren Ratings befinden wir uns unter den bestgerateten Banken Österreichs. Auch unsere Eigenmittelquote ist mit 18,65 % per 30. September 2023 komfortabel.“*

**8. Für die Privatkreditnehmer:innen gelten aktuell besonders strikte Regeln (Stichwort: KIM-Verordnung). Wie rechtfertigen Sie es als Eigentümervertreter, dass das landeseigene Kreditinstitut arbeitenden Menschen im Land kaum noch Darlehen vergeben kann, um ihren eigenen Wohnraum zu errichten bzw. zu kaufen und die Bank gleichzeitig in einem derartigen Ausmaß Geldmittel an weltweit tätige Immobilienhaie vergibt?**

Ich habe bereits mehrfach öffentlich auf den dringenden Handlungsbedarf bei der KIM-Verordnung (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen) hingewiesen. Diese sieht derzeit vor, dass für den Kauf einer Immobilie 20 Prozent der Gesamtkosten als Eigenkapital nachgewiesen werden müssen und die monatliche Kreditrate maximal 40 Prozent des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens betragen darf. Außerdem darf die Laufzeit einer Finanzierung 35 Jahre nicht überschreiten. Diese strenge Regelung ist für mich nach wie vor überschießend und erschwert insbesondere jungen Menschen und jungen Familien die Bildung von Wohneigentum. Vor diesem Hintergrund setze ich mich weiterhin für die Aussetzung der derzeit geltenden Regelung ein, damit Kreditinstitute wieder einfacher Darlehen an die Vorarlberger Bevölkerung vergeben können.

Mit freundlichen Grüßen